

Daten im Klassenbuch

Beitrag von „alias“ vom 8. Februar 2018 20:51

Zitat von Friesin

nein. Du belehrst nicht über Freizeitverhalten.

Nun... du bereitest als Lehrer die Kinder auf das Leben vor. Dazu gehört auch der Umgang mit Feuer oder mit chemischen Stoffen im Chemieunterricht.

Und eben auch die Warnung vor Feuerwerkskörpern.

Es kann dich im Prinzip niemand zwingen, diese Belehrung durchzuführen. Sollte jedoch einem Kind ein Unheil geschehen und die Eltern der Schule vorwerfen, man habe das Thema ja nie behandelt, bist du mit dem Tagebucheintrag aus der Schusslinie.

Zum Thema "Krankheit des Lehrers". Falls ich durch Krankheit ausgefallen bin und nachschau, ob im Tagebuch alle Vertretungsstunden notiert wurden, schreibe ich in die Randspalte "KL krank" - denn das Tagebuch ist mein Arbeitszeitnachweis, falls der Rechnungshof kommt und die Bücher kontrolliert.

In der Krankmeldung an den Arbeitgeber ist die Krankheit aus Datenschutzgründen nie angegeben - weshalb sollte ich die Neugier meiner Schulleitung befriedigen?

Fehlende Schüler müssen in der ersten Stunde im Tagebuch vermerkt werden. Das hat folgenden, pragmatischen Grund:

Sollte ein Feuer-, Gift- oder Amokalarm erfolgen, muss schnell festgestellt werden, ob alle Schüler das Haus verlassen haben. Wenn auf dem Hof durchgezählt wird und dann ein Schüler fehlt, dieser auch nicht im Klassenbuch vermerkt ist, müsste eventuell ein Feuerwehrmann sein Leben für einen Schüler riskieren, der sich zu Hause im Bett und nicht in der Schule befindet. Das wäre unverantwortlich.